

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

- Nur per eMail -
Landesamt
für Ausländerangelegenheiten

Ausländerbehörden
der Kreise und kreisfreien Städte

Arbeitsgemeinschaft der
Kommunalen Landesverbände

lt. Verteiler

Ihr Zeichen: 1232-01/2
Ihre Nachricht vom: 04.01.2016
Mein Zeichen: IV 216-483.0263.21
Meine Nachricht vom: /

Frau Scheffler-Behrens, LL.M. (oec.)
fluechtlingsaufnahme@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-3272
Telefax: 0431 988-614-3286

Kiel, den 21. März 2016

Ausländer- und Aufnahmeverordnung (AusAufnVO)

hier: Bekanntgabe des ab 01. Januar 2016 geltenden Verteilungsschlüssels (§ 7 Abs. 1)

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 25. Februar 2016 ist die Landesverordnung zur Änderung der AusAufnVO im GVOBl. Schleswig-Holstein, Seite 85, veröffentlicht worden und rückwirkend zum 01. Januar 2016 in Kraft getreten.

An die Stelle des bisherigen festen Verteilungsschlüssels ist ein dynamischer getreten. Er folgt der Entwicklung der Einwohnerzahlen der Kreise und kreisfreien Städte, die nach dem Zensus bereinigt und fortgeschrieben werden.

Mit Wirkung vom 01. Januar 2016 erfolgt die Verteilung nach folgendem Schlüssel:

Flensburg	3,0
Kiel	8,6
Lübeck	7,6
Neumünster	2,7
Dithmarschen	4,7
Herzogtum Lauenburg	6,7
Nordfriesland	5,7
Ostholstein	7,0
Pinneberg	10,7
Plön	4,5
Rendsburg-Eckernförde	9,5
Schleswig-Flensburg	6,9
Segeberg	9,4
Steinburg	4,6
Stormarn	8,4

Ich bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

M. Scheffler-Behrens, LL.M. (oeec.)